

# ZENSUR UND BUCHVERBRENNUNG IM DRITTEN REICH - ZUM GEDENKEN AN DIE REICHSPROGNACHT

Diese Ausstellung basiert auf der Kooperation der  
Stadtbücherei mit der AG Stolpersteine am 10.11.2025

# BIBLIOTHEKEN IM DRITTEN REICH

## Zensur, Zentralisierung und Gleichschaltung.

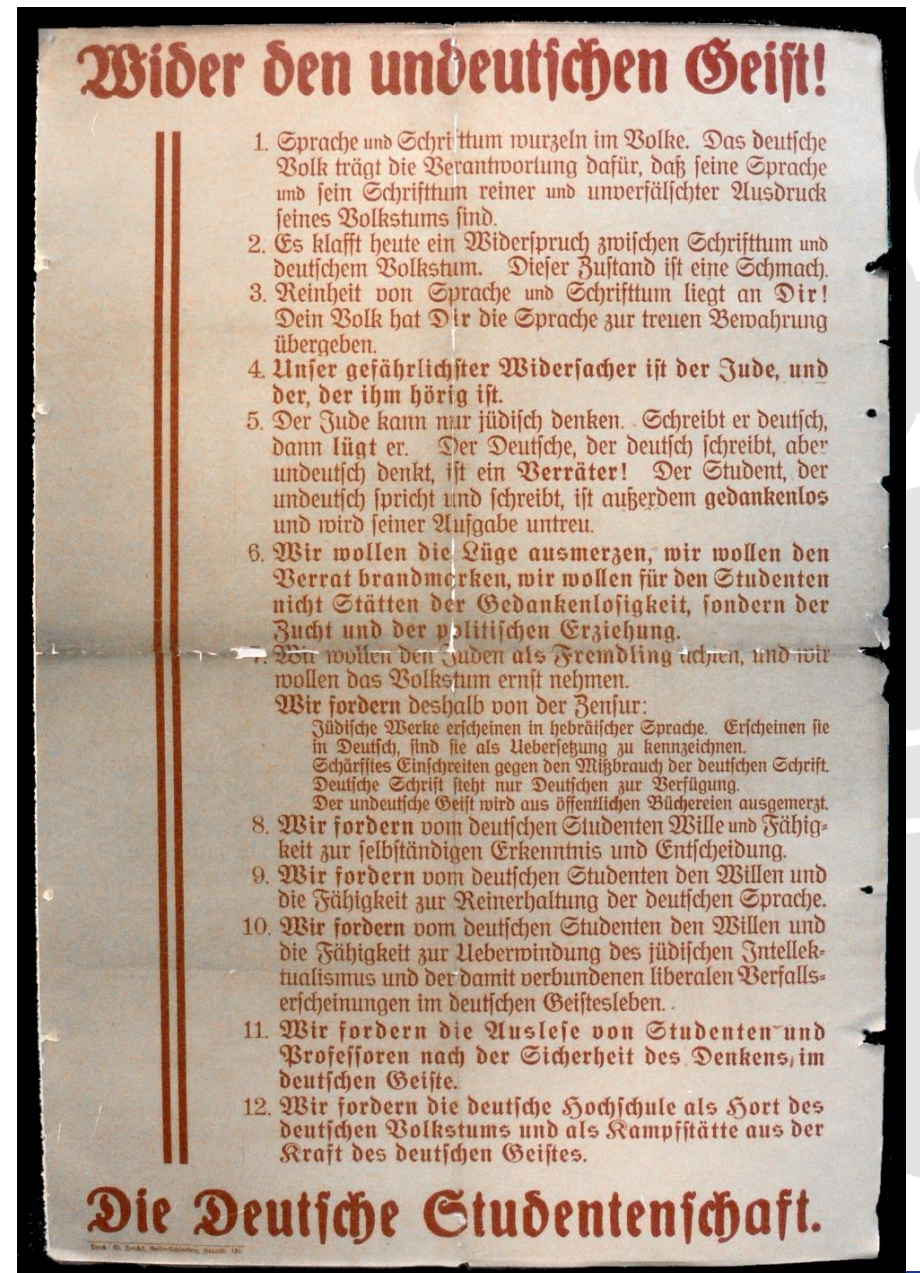
Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hiltz

- 1933: Mit dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ werden u.a. nicht NS-treue und jüdische Beamte aus dem Bibliotheksdienst entlassen.
- Mitgliedschaft im gleichgeschalteten Verband Deutscher Volksbibliothekare war für die Berufsausübung verpflichtend.
- Die freien Stellen werden auch durch nationalsozialistische „alte Kämpfer“ besetzt.
- 1933: Die Bücherverbrennung der nationalsozialistischen „Deutschen Studentenschaft“ unter dem Motto „Wider den undeutschen Geist“ finden von März bis Oktober statt. Diese waren keine spontanen Einzelereignisse, sondern wurden von langer Hand planmäßig vorbereitet und zentral gelenkt. Die „Liste verbrennungswürdiger Bücher“ ging auf die schwarzen Listen des nationalsozialistischen Bibliothekars Wolfgang Hermann zurück.

Zitate aus dem Flugblatt „Wider den undeutschen Geist“ der „Deutschen Studentenschaft“, welche die dogmatische Grundlage der Bücherverbrennung begründete.

- „1. Sprache und Schrifttum wurzeln im Volke. Das deutsche Volk trägt die Verantwortung dafür, daß seine Sprache und sein Schrifttum reiner und unverfälschter Ausdruck seines Volkstums ist.“
- „2. Es klafft ein Widerspruch zwischen Schrifttum und deutschem Volkstum. Dieser Zustand ist eine Schmach.“
- .....
- „10. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Ueberwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen liberalen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben.“

Mit der „Reinhaltung“ des Schrifttums geht für die „Deutsche Studentenschaft“ die Vernichtung des Schrifttums von Deutschen mit jüdischem Glauben einher.



# BIBLIOTHEKEN IM DRITTEN REICH

## Zensur, Zentralisierung und Gleichschaltung.

Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hilz

- 1934: Mit der Gründung des „Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ geht die Kulturhoheit der Länder auf das Reich über. Die Gleichschaltung des Bibliothekswesens wird u.a. durch den Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten betrieben.
- Ab 1935: Die „Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ unterstellt öffentliche Bibliotheken dem Reichserziehungsministerium, welche nun zentral gleichgeschaltet werden.
- Ausländische Bestände können in der NS-Zeit nur durch die Gestapo bezogen werden. Ab 1937 beginnt eine genauere Steuerung durch die Devisenzuteilung über die Kölner Einkaufszentrale.
- 1938 werden alle Juden von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen.
- Ab 1939 beginnt der Bücherraub und die Zerstörung von Bibliotheken in den besetzten Gebieten.
- Der Krieg schadet den Bibliotheken: Etwa 33% des Bestandes wissenschaftlicher Bibliotheken geht unwiederbringlich verloren. Hierunter zählen auch wertvolle Altbestände aus der Frühphase des Buchdrucks, diese werden Inkunabeln genannt.

# BIBLIOTHEKEN IM DRITTEN REICH

## Zensur, Zentralisierung und Gleichschaltung.

Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hiltz

- Aus öffentlichen Bibliotheken aus ideologischen Gründen entfernte Bücher wurden den Beständen von wissenschaftlichen Bibliotheken hinzugefügt.
- Als „zersetzend“ geltende Literatur wurde separat aufgestellt.
- Das NS-Regime griff in die Verzeichnung von Büchern ein und verhinderte die öffentliche Ausgabe „unerwünschten Bestandes“.
- Von dem Regime missliebige Literatur durfte nicht in die Nationalbibliografie aufgenommen werden.

# BIBLIOTHEKEN IM DRITTEN REICH

## Zensur, Zentralisierung und Gleichschaltung.

Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hilz

- Im Jahr 1936 lag die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ vor, welche der politischen Polizei massive Eingriffe in den Meinungsbildungsprozess ermöglichte.
- Im Jahr 1940 legt die „Liste des für die Volksbüchereien ungeeigneten Schrifttums mit konfessionellem Einschlag“ weitere Grundlagen für nationalsozialistische Einflussnahme auf öffentliche Büchereien.
- Es wird davon ausgegangen, dass in öffentlichen Büchereien zwischen 10% und 50% des Bestands aus politischen Gründen entfernt wurde.
- Die Kulturministerien der Länder waren bei den öffentlichen Büchereien federführend für die Zensur der Büchereien.
- Für wissenschaftliche Bibliotheken war das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verantwortlich.

Streng vertraulich!  
Nur für den Dienstgebrauch!

Liste  
des schädlichen und unerwünschten  
Schrifttums



Stand vom 31. Dezember 1938

\*

Druck von Ernst Hedrich Nachf. in Leipzig

- Die „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ enthält etwa 6.000 Einträge auf 181 Seiten von Unterhaltungsliteratur und wissenschaftlichen Werken.
- Die Liste wurde aus verschiedenen Einzellisten zusammengesetzt, welche vor der Machtergreifung von Buchhandlungen, Bibliothekaren und Privatbürgern zusammengetragen wurden.
- Neben Einzelwerken und Autoren verbietet die Liste auch die Gesamtproduktion ganzer Verlage.

# VERBOTENE AUTOREN

## Die Zensur von Kommunisten, Juden und Pazifisten war Zweck der NS-Buchpolitik

- Die NS-Buchpolitik hatte das ideologische Ziel eine möglichst heldenhafte deutsche Vergangenheit, Kriegs- und Kolonialgeschichte darzustellen.
- Die nationalsozialistische Diskriminierung in der Personalauswahl und die einseitigen Themenauswahl in Bibliotheken führte zu einem Bedeutungsverlust deutscher Wissenschaft und Bildung.
- Neben der Bücherverbrennung gab es durch die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ ab 1936 eine drastische zentrale Zensur der Bibliotheksbestände. Diese Liste wurde 1939 überarbeitet und bis 1944 in monatlichen Listen fortgesetzt.
- Die NS-Diktatur griff auf drei Ebenen in das Bibliothekswesen ein:
  - a) Personelle Eingriffe: Entlassungen aus politischen oder antisemitischen Gründen.
  - b) Gleichschaltung aller bibliothekarischen Organisationen.
  - c) Entfernungen von Bibliotheksbestand nach nationalsozialistisch-ideologischen Kriterien.

# VERBOTENE AUTOREN

## Die Zensur von Kommunisten, Juden und Pazifisten war Zweck der NS-Buchpolitik

- Zweck öffentlicher Büchereien sollte sein „Seminarbüchereien nationalsozialistischer Weltanschauungen“ zu werden.
- Ab 1935 wurden unterschiedlichste schwarze Listen entwickelt, um „unerwünschten“ oder „volksschädlichen“ Bestand nach ideologischen Kriterien zu entfernen.
- Dazu gehören:
  - Werke von Emigranten und ausländischen Autoren.
  - Pazifistische Literatur.
  - Quellenschriften des Marxismus und nicht nationalsozialistischer Bezug auf den Marxismus.
  - Werke der „Asphalt- und Zivilisationsliteraten“ (z.B. Heinrich Mann, Bertholt Brecht, Erich Kästner, sämtliche jüdische Autoren)

# IN DER NS-ZEIT VERBRANNT UND ZENSIERTE BÜCHER

Autoren auf der „schwarzen Liste“ (Prominente Autoren mit Bücher im Bestand der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus)

- Heinrich Heine
- Thomas Mann
- Heinrich Mann
- Berthold Brecht
- Erich Kästner
- Erich Maria Remarque

# DER NS-BÜCHERRAUB

Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hilz

- „Unerwünschtes und schädliches Schrifttums“ wurde flächendeckend beschlagnahmt.
- Verbotene Organisationen (SPD, KPD, Gewerkschaften) und Emigranten wurden ab 1933 beschlagnahmt.
- Privatbibliotheken von Juden und jüdischen Vereinen wurden ab 1938 geplündert.
- Über den Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg raubte das NS-Regime massiv Bücher aus den besetzten Gebieten in Polen, der Tschechei und Russland.

# VERLUSTE AM ENDE DES WELTKRIEGES

Quelle: Vorträge Dr. rer. Pol. Helmut Hiltz

- Verlagerung von Buchbeständen in weniger gefährdete Gebiete
- Die Bestände verrotten zum Teil an den Auslagerungsorten.
- Es gingen von 75 Millionen Büchern in wissenschaftlichen Bibliotheken rund 25 Millionen durch Bombenangriffe verloren.
- Ab 1946 wurden ca. 2 Millionen Bände in die Sowjetunion transportiert.
- Eine vollständige Erfassung der Verluste ist bis heute aufgrund der Masse der zu bearbeitenden Altbestände nicht möglich.

# ZENSUR IN DEMOKRATIEN

## Am Beispiel der USA.

Quelle: American Library Association.

- Ideologische Zensur ist auch in vielen demokratischen Staaten Teil des Tagesgeschäfts.
- In den USA berichtet die American Library Association (ALA) in Jahresberichten von Versuchen durch Amtsträger und politisch gesinnte Bürger die Büchereien nach ideologischen Kriterien zu kontrollieren.
- Die Berichte der ALA liegen bei diesem Büchertisch zur Lektüre aus.
- Es ist falsch, Zensur in demokratischen Staaten mit der massiven Zensur im Dritten Reich gleichzusetzen.
- Die in den USA zensierten Bücher deshalb als warnendes Gegenbeispiel für die Zensur in demokratischen Staaten präsentiert.
- Zensur von Literatur in den USA ist häufig dezentral und wird nach Angaben der ALA zu 32% von privaten Bürgern gefordert und durchgesetzt.
- Insbesondere betroffen sind Medien aus dem Bereich der LGBT+ Bewegung und Medien zum Thema Rassismus.

# EINE AUSWAHL DER IN DEN USA ZENSIERTEN BÜCHER

Durch Amtsträger und politischen Druck aus Bibliotheken entfernt  
(Bücher im Bestand der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus)

- „The Hunger Games“, Suzanne Collins
- „Brave New World“, Aldous Huxely
- „Tagebuch der Anne Frank“, Anne und Otto Frank
- „1984“, George Orwell
- „Report der Magd“, Margaret Atwood

# **VERANTWORTLICH I.S.D.P.:**

Leitung Stadtbücherei: **Chris Becker**

